

Jusos Minden-Lübbecke Satzung

Stand: 30.4.2016



§ 1 Gliederung

Der Kreisverband Minden-Lübbecke der Jungsozialist*innen ist der Zusammenschuss der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreis Minden-Lübbecke.

§ 2 Organe des Kreisverbandes sind:

- a) die Kreisverbandeskonferenz.
- b) der Kreisverbandsvorstand.

§ 3 Kreisverbandeskonferenz

Die Kreisverbandeskonferenz ist das oberste Beschlussorgan des Kreisverbandes.

§ 4 Einberufung der Kreisverbandeskonferenz

Die Kreisverbandeskonferenz ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.

Sie findet weiterhin statt:

- a) Auf Beschluss des Kreisverbandsvorstandes
- b) Auf Antrag von drei Juso-Arbeitsgemeinschaften

Einladungen zur ordentlichen Kreisverbandeskonferenz sind vom UB-Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der Antragsfrist vier Wochen vorher zu versenden. Außerordentliche Konferenzen können mit einer Frist von einer Woche einberufen werden.

§ 5 Aufgaben der Kreisverbandeskonferenz

- a) Sie wählt den Kreisverbandsvorstand für ein **Jahr**
 - b) Sie wählt Delegierte zur Regionalkonferenz für **ein Jahr**
 - c) Sie wählt Delegierte zur Landeskongress für **ein Jahr**
 - d) Sie wählt Delegierte zum Landesausschuss für **ein Jahr**
 - e) Sie nominiert Delegierte zum Bundeskongress für **ein Jahr**
- Sie nimmt das Antragsrecht auf dem Kreisparteitag der SPD wahr.

§ 6 Quote für Delegationen & Vorstände

Im Kreisverbandsvorstand und in den Delegationen zur Juso Regional -, zur Juso-Landeskongress sowie zum Juso-Bundeskongress muss jedes Geschlecht zu mindestens 40 Prozent vertreten sein. Wird die Quote nicht erfüllt, werden die entsprechenden Plätze freigehalten. Das Wahlverfahren regelt die Wahlordnung.

§ 7 Aufgabe des Kreisverbandesvorstand

Aufgabe des Kreisverbandesvorstandes ist es, Aktivitäten der Jungsozialist*innen anzuregen, zu koordinieren und in der Partei und Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 8 Mitglieder des Kreisverbandesvorstandes

Der Kreisverbandsvorstand besteht aus:

- Einem oder einer Vorsitzenden *oder* einer quotierten Doppelspitze
- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für die Juso-Kasse
- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für Pressearbeit

- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für Protokollierung
- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für den Internetauftritt
- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für Neumitglieder
- Einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin für Gleichstellungsfragen
- Den Vorsitzenden der Juso-Arbeitsgemeinschaften im Kreisverband Minden-Lübbecke

§ 9 Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes

Die Sitzungen des Juso-Kreisverbandsvorstandes sind für alle Mitglieder des Juso-Kreisverbandes Minden-Lübbecke öffentlich. Termine und Protokolle sind auf Nachfrage weiterzureichen.

§ 10 Ehrenmitgliedschaften bei den Jusos Minden-Lübbecke

Zu Ehrenmitgliedern können verdiente SPD-Mitglieder/verdiente (ehem.) Juso Mitglieder ernannt werden, die Ziele und die Arbeit der Jusos Minden -Lübbecke im besonderen Maße und nachhaltig gefördert haben. Über die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Juso-Unterbezirksvorstand.

Die Ehrenmitglieder haben auf Konferenzen Rederecht und können beratend an der Antragsarbeit der Jusos Minden-Lübbecke teilnehmen.